

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für das bfwhotel des Berufsförderungswerks Nürnberg gemeinnützige GmbH

## 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Gastaufnahmeverträge sowie für alle dem Gast erbrachten Leistungen und Lieferungen der Berufsförderungswerk Nürnberg gemeinnützige GmbH ( nachfolgend kurz „BFW Nürnberg“), einschließlich der Bereitstellung von Funktionsräumen.

1.2 Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in AGB des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung. Es sei denn, sie werden vom BFW Nürnberg ausdrücklich schriftlich anerkannt.

## 2. Vertragsabschluss

2.1 Auf der Grundlage einer Buchungsnachfrage des Gastes kommt mit entsprechender Buchungsbestätigung des BFW Nürnberg ein Gastaufnahmevertrag (nachfolgend kurz „Vertrag“) zustande.

2.2 Vertragspartner sind das BFW Nürnberg und der Gast. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem BFW Nürnberg gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt.

2.3 Die Unter- bzw. Weitervermietung der überlassenen Zimmer oder Funktionsräume bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des BFW Nürnberg.

## 3. Leistungen, Preis, Zahlung

3.1 Das BFW Nürnberg ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Haus zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, den für die Leistungserbringung geltenden bzw. vereinbarten Preis zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder Besteller veranlassten Leistungen und Auslagen des BFW Nürnberg gegenüber Dritten. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

3.3 Die vereinbarten Leistungen schließen die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Die Preise können vom BFW Nürnberg angehoben werden, sobald sich die Gästezahl um mehr als 20 % verringert oder sich der gesetzlich gültige Mehrwertsteuersatz erhöhen sollte.

3.4 Die Preise können auch dann geändert werden, wenn der Gast nachträglich Veränderungen der vereinbarten Leistungen wünscht und das BFW Nürnberg dem zustimmt.

3.5 Rechnungen des BFW Nürnberg sind binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das BFW Nürnberg berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen EURIBOR der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Dem BFW Nürnberg bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt kann eine Mahngebühr in Höhe von 5 € erhoben werden.

3.6 Das BFW Nürnberg ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

## 4. Rücktritt, Stornierung

4.1 Das BFW Nürnberg räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und müssen vom BFW Nürnberg schriftlich bestätigt werden. Im Falle von Stornierungen fallen Rücktrittspauschalen an. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- Einzelbuchungen (Gästezimmer)  
bis 48 Stunden vor Anreiseternin: keine Kosten  
danach 80 % des vereinbarten Preises
- Gruppenbuchungen (Gästezimmer), ab 5 Zimmer  
bis 14 Tage vor Anreiseternin: keine Kosten  
bis 7 Tage vor Anreiseternin: 30 % des vereinbarten Preises  
bis 5 Tage vor Anreiseternin: 60 % des vereinbarten Preises  
danach 80 % des vereinbarten Preises
- Messezeiten (Gästezimmer):  
bis 30 Tage vor Anreiseternin: keine Kosten  
bis 14 Tage vor Anreiseternin: 80 % des vereinbarten Preises  
danach 100 % des vereinbarten Preises
- Gebuchte Funktionsräume (Tagungszentrum) und Pauschalen  
bis 60 Tage vor Veranstaltungstermin: keine Kosten  
bis 30 Tage vor Veranstaltungstermin: 60 % des vereinbarten Preises  
danach 80 % des vereinbarten Preises

4.2 Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend, wenn der Gast die vertraglich vereinbarten Leistungen – ohne diese rechtzeitig schriftlich zu stornieren – nicht in Anspruch nimmt (no show). Sollte eine Veranstaltung innerhalb von 6 Monaten nach dem ursprünglichen Termin nachgeholt werden, werden 50 % der angefallenen Stornierungsgebühr bei Rechnungsstellung am Nachholtermin gutgeschrieben.

4.3 Hat das BFW Nürnberg dem Gast eine Rücktrittsoption eingeräumt, so entfällt der Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der schriftlichen Rücktrittserklärung ist deren Eingang im BFW Nürnberg

4.4 Bei Reservierungen über [hotel.de](http://hotel.de) gelten die Stornierungsbedingungen von [hotel.de](http://hotel.de).

4.5 Rücktritt des BFW Nürnberg:

- a) Wird eine gem. Ziff. 3.6 vereinbarte Vorauszahlung nicht binnen der hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist das BFW Nürnberg zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- b) Verschweigt der Gast gegenüber dem BFW Nürnberg, dass es sich um eine politische oder religiöse Veranstaltung handelt, so ist das BFW Nürnberg berechtigt, den Vertrag zu lösen und Bereitstellungskosten gem. Ziff. 4.1 zu berechnen.
- c) Ferner ist das BFW Nürnberg berechtigt aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls
  - höhere Gewalt oder andere vom BFW Nürnberg nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für das **bfwhotel** des Berufsförderungswerks Nürnberg gemeinnützige GmbH

- Leistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person oder des Zwecks, gebucht werden.
- das BFW Nürnberg begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hauses in der Öffentlichkeit gefährden kann.
- eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gem. Ziff. 2.3 vorliegt.
- ein Fall gem. 5.3 vorliegt.
- das BFW Nürnberg von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben.

## 5. An- und Abreise

5.1 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das BFW Nürnberg hat dies schriftlich bestätigt. Sollten vereinbarte Zimmer nicht verfügbar sein, so ist das BFW Nürnberg berechtigt und verpflichtet, für einen gleichwertigen Ersatz, auch außerhalb des Hauses, soweit dies zumutbar ist, Sorge zu tragen.

5.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15:00 Uhr, am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung, sofern im Vertrag keine andere Zeit vereinbart ist.

5.3 Das BFW Nürnberg behält sich vor, gebuchte Gästezimmer ab 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, es sei denn, der Gast hat eine spätere Ankunft mitgeteilt.

5.4 Ausgenommen von der Regelung gem. Ziff. 5.3 sind sog. „garantierte Buchungen“. Bei Nichtanreise wird der volle Zimmerpreis in Rechnung gestellt.

## 6. Veranstaltungen/Tagungszentrum

6.1 Vereinbarte Preise können nach Vertragsschluss seitens des BFW Nürnberg entsprechend den dann gültigen Preislisten verändert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Erbringung der einzelnen Leistung mehr als 4 Monate beträgt. Außerdem wenn sich die Teilnehmerzahl um mehr als 20 % verringert.

6.2 Eine Änderung der Teilnehmerzahl für ein Essen, Buffet u. ä. muss spätestens fünf Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung schriftlich oder telefonisch übermittelt werden, andernfalls wird mindestens die ursprünglich bestellte Zahl der Gedecke in Rechnung gestellt.

6.3 Die Funktionsräume werden für die vertraglich vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt.

6.4 Der Veranstalter haftet für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke, außer es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden.

6.5 Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet.

6.6 Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne Genehmigung des BFW Nürnberg nicht gestattet. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen genügen.

6.7 Störungen an zur Verfügung gestellten technischen und sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt.

6.8 Alle Musikveranstaltungen müssen vom Veranstalter vorab bei der GEMA gemeldet werden. Die GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter. Das BFW Nürnberg wird vom Veranstalter bezüglich eventueller Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter (z. B. wegen Nichtanmeldung durch den Veranstalter) entstanden sind, freigestellt.

## 7. Nutzung der Freizeiteinrichtungen des Berufsförderungswerkes Nürnberg

7.1 Die Freizeiteinrichtungen des Rehabilitations-Zentrums wie z. B. Hallenbad, Sauna, Fitnessraum etc. gehören nicht zum Leistungsumfang des Tagungszentrums mit Gästehaus/Ausbildungshotel. Die Nutzung dieser Einrichtungen ist den Gästen nicht gestattet.

## 8. Haftung und Verjährung

8.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im BFW Nürnberg. Das BFW Nürnberg übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung.

8.2 Für Beschädigung der Einrichtung oder des Inventars, die bei Auf- oder Abbau sowie während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter.

8.3 Das BFW Nürnberg haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

8.4 Eine Haftung für Geld oder sonstige Wertgegenstände wird ausdrücklich ausgeschlossen.

8.5 Es stehen kostenlose Parkplätze am Tagungszentrum mit Gästehaus/Ausbildungshotel zur Verfügung. Jegliche Haftung für Diebstahl oder Sachschäden von Seiten Dritter oder bei höherer Gewalt ist ausgeschlossen.

8.6 Bei Nichtraucherzimmern haftet der Gast für entstandene Schäden bei Zuwiderhandlungen (Reinigung der Vorhänge und Teppiche, Streichen der Wände etc.).

## 9. Schlussbestimmungen

9.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsnahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

9.2 Erfüllungsort und Zahlungsort ist Nürnberg.

9.3 Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr Nürnberg.

9.4 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

9.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.